



Prof. Dr. jur. Karl Albrecht Schachtschneider, am 11. Juli 1940 in Hütten/Pommern geboren, lehrte an verschiedenen Universitäten Staats-, Verwaltungs-, Wirtschaftsrecht, insbesondere Europa-

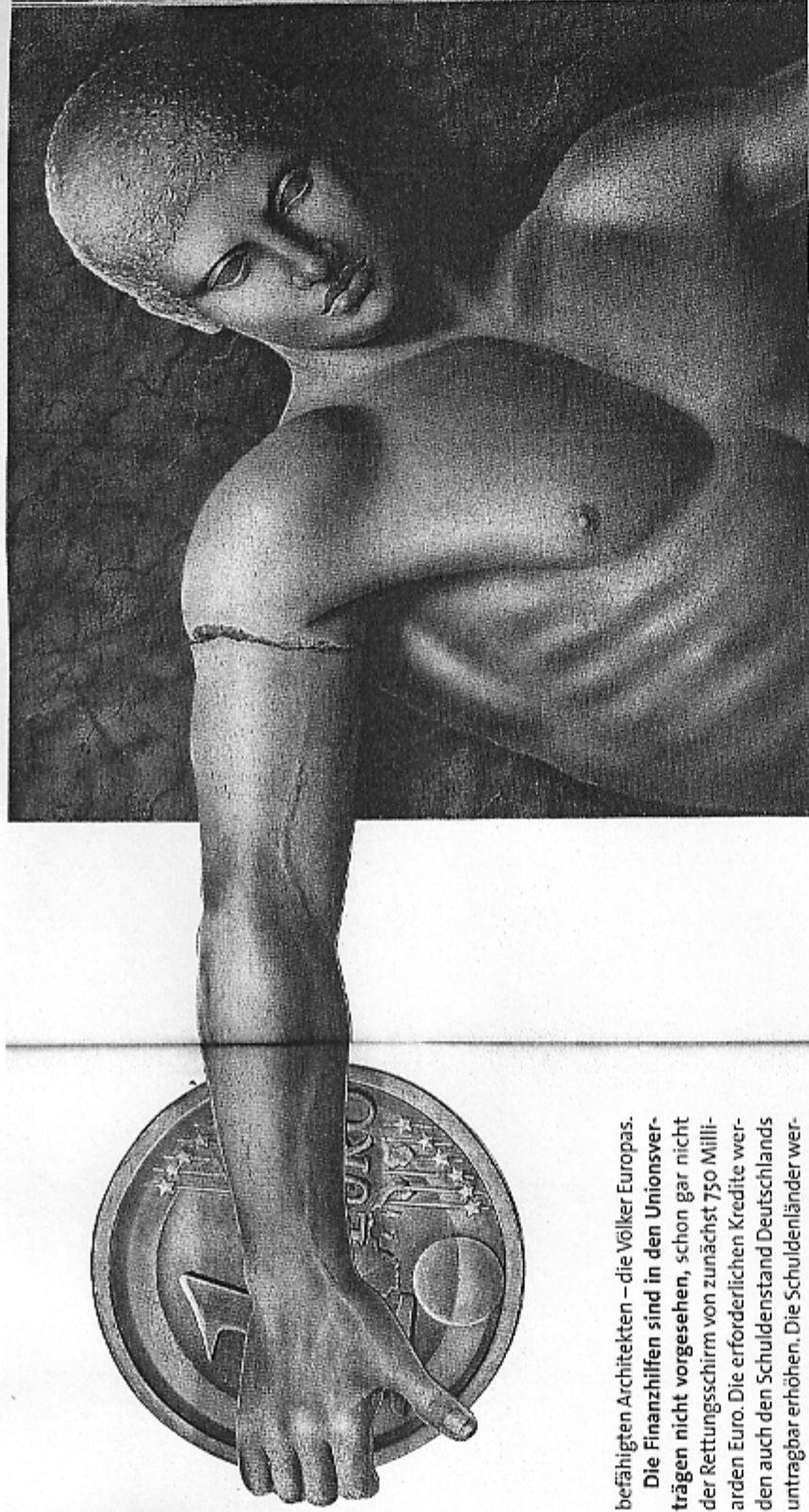
recht; zuletzt als Ordinarius des Öffentlichen Rechts an der Universität Erlangen-Nürnberg. Seit 2005 ist er emeritiert. Neben seinen zahlreichen Veröffentlichungen wurde er vor allem durch wichtige Prozesse europaweit bekannt, darunter so bedeutsame wie: Maastricht (Europäische Union), 1992/93; Altschulden (DDR), 1996; Europäische Währungsunion (1998); Transplantationsgesetz (1999); Vertrag über eine Verfassung für Europa (2005 ff.); Lissabon-Vertrag (2008 f.). Nachdem die Politik jüngst einen gigantischen finanziellen „Rettungsschirm“ über den Euro-Raum spannte, erbat MUT Schachtschneiders Einschätzung der entstandenen Situation aus staatsrechtlicher Sicht.

Was mit der Einführung des Euro als großer Wurf für den Kontinent gedacht war, hat sich nicht nur für Griechenland zur Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt: *Euro-Diskus*, Gemälde (2001; Format: 58 x 108 cm) von Mathias Waske (geb. 1944); Atelier Waske, München

KARL A. SCHACHTSCHNEIDER:

Haben den Mut, das Recht zu wahren

Das Währungsgebäude der Europäischen Union ist krachend eingestürzt. Auf den Trümmern wird eine brüchige und undichte Baracke für den Euro gezimmert. Wenn auf dem Bauplatz ein fester Neubau errichtet werden soll, braucht man einen



befähigten Architekten – die Völker Europas.

Die Finanzhilfen sind in den Unionsverträgen nicht vorgesehen, schon gar nicht der Rettungsschirm von zunächst 750 Milliarden Euro. Die erforderlichen Kredite werden auch den Schuldenstand Deutschlands untragbar erhöhen. Die Schuldenländer werden die Hilfen angesichts der erzwungenen Rezession und Depression keinesfalls zurückzahlen können. Auch die deutsche Wirtschaft wird das nicht schultern können. Das Rating für deutsche Anleihen wird sinken, und darum werden deren Zinsen steigen. Eine Chance für Wirtschaftswachstum, welches das Steueraufkommen so stärkt, daß die Schuldentilgung erleichtert wird, ist eine Illusion. Insoweit hilft die Inflation, die von der Euro-Rettungspolitik herbeigeführt wird. Die aber wird die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse destabilisieren. Jedenfalls fügen sie den Völkern vorsätzlich und sittenwidrig schweren Schaden zu. Ein solches Handeln begründet einen Schadenersatzanspruch aus § 826 BGB gegen die handelnden Politiker und nach § 839 BGB/Art. 34 GG gegen den verantwortlichen Staat. Sie werden nicht zahlen können.

Die Europäische Zentralbank (EZB) nimmt jetzt wertlose Anleihen als Sicherheiten entgegen und geht damit offen zur Inflationspolitik über. Die Kosten und Lasten dieser nicht erwirtschafteten Geldvermehrung tragen alle Mitglieder der Euro-Gruppe. Sozialleistungen etwa werden mit Geld, das die nationalen Zentralbanken ohne Sicherheiten zur Verfügung stellen, bezahlt. Alle beteiligten Völker zahlen durch die mittels der Inflation erzwungenen Abgabe von dem Vermögen ihrer Bürger. Das ist die monetäre Transferunion, die große Umverteilung in der Eurozone.

Die Maßnahmen übersteigen die Ermächtigungen der Union, sind ultra vires,

„ausbrechende Rechtsakte“, und darum nicht durch die Zustimmung des Parlaments zu den Verträgen demokratisch legitimiert. Das Haftungs- und Einstandsverbot für die Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten in Art. 125 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist eindeutig. Diese *No-bail-out*-Klausel ist ein wesentlicher Baustein der Währungsunion unter Staaten, die eine Stabilitätsgemeinschaft auf der Grundlage eigenverantworteter Haushalte sein soll. Voraussetzung ist die Haushaltsdisziplin aller Mitglieder, die in Art. 126 AEUV einer Überwachung und einem (wegen der Geldbußen gänzlich ungeeigneten) Disziplinarungsverfahren unterworfen ist.